



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
4.1.	Privatkonten.....	7
4.2.	Geschäftskonten.....	7
5.	Rechnungsabschluss.....	8
5.1.	Privatkonten.....	8
5.2.	Geschäftskonten.....	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker.....	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Kassengeschäfte.....	28
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	28
4.2.	Bargeldauszahlung.....	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	28

Preis- und Leistungsverzeichnis

Februar 2024



5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	30
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein.....	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto.....	32
1.	Kennwortvereinbarung.....	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	32
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	32
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen.....	32
2.	Effektive Stücke.....	33
3.	Transaktionsleistungen.....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
D.	Kredite	35
I.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	36
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	36
VI.	Schließfächer.....	36
VII.	Sorten und Edelmetalle.....	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Weser-Elbe Sparkasse
Bürgermeister-Smidt-Straße 24-30
27568 Bremerhaven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

AG Bremen HR Abt. A Nr. 4079

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Weser-Elbe Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@wespa.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

- Grundpreis monatlich

S-Girokonto Start (0-17 Jahre)	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	unbegrenzt
S-Girokonto Klassik ^{b)}	9,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	4,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	5,00
S-Girokonto smart ^{b)}	8,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	3,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	10,00
S-Girokonto Online ^{b)}	5,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{c)}	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	6,00

^{a)} Der Freibetrag gilt für folgende Entgelte in Kapitel B.II: Entgelt für Belastung vereinbarter Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses; die Ausführung von Überweisung in der Kontowährung; Überweisungsgutschriften in der Kontowährung; Lastschrifteinlösung; Aufladung unserer Geldkarten; Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte); Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto; Scheckeinlösung und Scheckeinzug im Inland;

^{b)} Die Modelle S-Girokonto Klassik, S-Girokonto smart und S-Girokonto Online sind zudem als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) auf Guthabenbasis erhältlich.

^{c)} Preisermäßigung während des gesamten Zeitraums der Berufsausbildung, Studienzeit bzw. Dauer des freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes, jedoch maximal bis zum vollendeten 30. Lebensjahr.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

- Grundpreis monatlich

Giro Business	7,90
Giro Business Komfort	14,90
Giro Business Premium	27,90

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung	
- Grundpreis quartalsweise	15,00

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug	
- bei Postversand	0,75
	zzgl. Portokosten
- über das elektronische Postfach	0,00
- über den Kontoauszugsdrucker bei S-Girokonto smart und S-Girokonto Online	0,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Buchungsposten, bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
---	-------------

Postversand von Rechnungsabschlüssen und Unterrichtungen über Sollzinssätze, die nach 20 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
--	-------------

Postversand bei Zwangsdokumentationen nach der Verbrauchercreditrichtlinie im Giroverkehr, sofern nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen	Portokosten
--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- über SB-Terminal	je Kontoauszug	3,50
- über Online-Banking	je Kontoauszug	3,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Gilt für das Giro Business, Giro Business Komfort, Giro Business Premium

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug	
- über den Kontoauszugsdrucker	0,50
- bei Postversand	1,00
	zzgl. Portokosten
- über das elektronische Postfach	0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Buchungsposten, bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
---	-------------

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Rechnungsabschlüssen und Unterrichtungen über Sollzinssätze, die nach 20 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Postversand bei Zwangsdokumentationen nach der Verbraucherkreditrichtlinie im Giroverkehr, sofern nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- über SB-Terminal	je Kontoauszug	3,50
- über Online-Banking	je Kontoauszug	3,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,02

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail	0,00

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

0,02

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Privatkonten

- fällige Darlehensraten	0,20
- fällige Sparraten	0,20
- Schließfachmietpreis	0,20
- Wertpapierabrechnung	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
- fällige Darlehensraten	0,36	0,24	0,12
- fällige Sparraten	0,36	0,24	0,12
- Schließfachmietpreis	0,36	0,24	0,12
- Wertpapierabrechnung	0,36	0,24	0,12

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰: Gilt für das S-Girokonto Klassik

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹² SB- Terminal	beleglos ¹³ Online	per Dauerauf- trag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50	0,75	0,20	0,20	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50	0,75	0,20	0,20	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)				
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,20	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,20 0,05	entfällt entfällt	entfällt entfällt

Gilt für das S-Girokonto smart und das S-Girokonto Online

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵ SB- Terminal	beleglos ¹⁶ Online	per Dauerauf- trag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,50	2,00	0,20	0,20	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	2,50	2,00	0,20	0,20	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)				
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50* ¹	entfällt	entfällt

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,20 0,05	entfällt entfällt	entfällt entfällt

*1Für S-Girokonto smart 0,20 Euro

Gilt für das Giro Business

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸ SB- Terminal	beleglos ¹⁹ Online	per Dauerauf- trag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,80	0,60	0,15	0,36	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,80	0,60	0,15	0,36	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)				
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,15	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,15 0,15	entfällt entfällt	entfällt entfällt

Gilt für das Giro Business Komfort

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹ SB- Terminal	beleglos ²² Online	per Dauerauf- trag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,20	0,40	0,10	0,24	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,20	0,40	0,10	0,24	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)				
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,10	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,10 0,10	entfällt entfällt	entfällt entfällt

Gilt für das Giro Business Premium

	Modalitäten: je Überweisung
--	-----------------------------

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	vom Girokonto				
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴ SB-Terminal	beleglos ²⁵ Online	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,60	0,20	0,05	0,12	15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,60	0,20	0,05	0,12	15,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)				
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,05	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt entfällt	entfällt entfällt	0,05 0,05	entfällt entfällt	entfällt entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Entgelte siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷ siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁸ 1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
 zzgl. fremder Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
 zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50
- über SB-Terminal für S-Girokonto smart und S-Girokonto Online	2,00
- über SB-Terminal für S-Girokonto Klassik	0,75
- über Online-Banking	0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gilt für Privatkonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,20
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,20
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,20
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,20
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Gilt für das Giro Business

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,36
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,36
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,36
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,36
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Gilt für das Giro Business Komfort

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,24
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,24
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,24
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,24
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Gilt für das Giro Business Premium

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,12
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,12
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,12
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,12
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt siehe II.1.2.2. b)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025% mindestens 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte³⁵

	Entgelt
bis 25,00 EUR	5,00 EUR
bis 999,99 EUR	10,00 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 12,50 EUR
Porto/Auslagen je Auftrag	1,50 EUR
fremde Gebühren	nach Anfall

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25,00 EUR	6,50 EUR
bis 999,99 EUR	11,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,175% mind. 14,00 EUR
Porto/Auslagen je Auftrag	1,50 EUR
fremde Gebühren	nach Anfall

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁷

	Entgelt
bis 25,00 EUR	zzgl. 2,50 EUR

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ z. B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bis 999,99 EUR	zzgl. 12,50 EUR
ab 1000,00 EUR	zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)	Entgelt siehe II.1.2.1. b) aa) aaa), bbb) und ccc)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025% mind. 1,50 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,025% mind. 1,50 EUR
	2 (BEN)	0,025% mind. 1,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁰

- per Postversand 1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00
 zzgl. fremder Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- am Schalter	2,50
- per SB-Terminal für S-Girokonto smart und S-Girokonto Online	2,00
- per SB-Terminal für S-Girokonto Klassik	0,75
- per Online-Banking	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- (2) die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- (0) die separat belastet werden:

Gilt für Privatkonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,20
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,20
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

Gilt für das Giro Business

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,36
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,36
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

Gilt für das Giro Business Komfort

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,24
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,24
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

Gilt für das Giro Business Premium

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,12
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,12
übrige Länder	
bis 25,00 EUR	2,50 EUR
bis 999,99 EUR	7,50 EUR
ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025% mind. 1,50 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,025% mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

	Privatkonten
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,36	0,24	0,12
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,36	0,24	0,12

⁴⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁸
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00
zzgl. fremder Kosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

	Privatkonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro		
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,36	0,24	0,12
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,36	0,24	0,12

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00
zzgl. fremder Kosten

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

	Privatkonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵¹	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro		

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Drittstaaten ⁵²	0,36	0,24	0,12
---------------------------------	------	------	------

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁵³			
- per Postversand			1,51
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre			
- per Postversand			1,51
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs			10,00
			zzgl. fremder Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

	Privatkonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁵	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro		
SEPA-Drittstaaten ⁵⁶	0,36	0,24	0,12

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse			
- per Postversand			1,51
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs			10,00
			zzgl. fremder Kosten

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁷

⁵² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Privatkonten
Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Entgelt in Euro
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Entgelt in Euro		
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,10	0,05
b) Sammelauftrag	0,00	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,10	0,05

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Privatkonten
Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	Entgelt in Euro
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20

	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	Entgelt in Euro		
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,10	0,05
b) Sammelauftrag	0,00	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,10	0,05

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay/mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)⁵⁹

Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00

Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte	jährlich	90,00
- Zusatzkarte	jährlich	90,00

Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)

- ohne Priority Pass	jährlich	200,00
- mit Priority Pass	jährlich	271,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)

- Business Card One Standard	jährlich	36,00
- Business Card One Gold	jährlich	90,00
- Business Card Standard	jährlich	36,00

⁵⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- Business Card Gold	jährlich	90,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay/mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard) ⁶⁰		
	Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
	- für Erwachsene	jährlich	36,00
	- für Jugendliche (12-17 Jahre)	jährlich	36,00
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		0,00
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
	- wegen Namensänderung		0,00
	- bei Vergessen der PIN		0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶¹		Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		10,00
g)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶² im EWR⁶³		unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ im EWR⁶⁵		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁶		1 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶⁷		1 % des Umsatzes

⁶⁰ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarte (Mastercard)

⁶¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹** 1 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- m) **Revolving Credit/ Kreditkarte mit Teilrückzahlungsfunktion** Zinsen p.a. 9,783 %
(effektiv 10,46 %)
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Weser-Elbe Sparkasse (IBAN: DE91292500009001299067) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich 12,00
- einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷¹
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁷³:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Weser-Elbe Sparkasse bis zu 1000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 2.200,00 EUR

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷¹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁷² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁶ bis zu 50.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
 - wegen Namensänderung 0,00
 - bei Vergessen der Debit PIN 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [(Debitkarte)] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro** unentgeltlich
⁷⁷ im EWR⁷⁸
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁹ im EWR⁸⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁸¹ 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁸² 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸³ außerhalb des EWR⁸⁴** 1 % des Umsatzes
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁷⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁵** unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

	Privatkonten		
Aufladung unserer GeldKarte			
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)			0,20
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken			0,20
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister			0,20
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind			0,20
	Giro Business	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Aufladung unserer GeldKarte			
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,36	0,24	0,12
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,36	0,24	0,12
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,36	0,24	0,12
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet	0,36	0,24	0,12

3.4. Bargeldauszahlung⁸⁶

	Privatkonten am Schalter	Privatkonten am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	2,50 EUR	0,50 EUR
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,90 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,90 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	3,90 EUR
	Giro Business am Schalter	Giro Business am Geldautomaten
Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	1,80	0,45
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,90
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,90
- mit unserer Mastercard/Visa Card	entfällt	3,90

⁸⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Basis (Debitkarte)

	Giro Business Komfort	Giro Business Premium	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter		am Geldautomaten	
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	1,20	0,60	0,30	0,15
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt		3,90	
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt		3,90	
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt		3,90	
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)	Privatkonten am Schalter		Privatkonten am Geldautomaten	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt		0,20 EUR	
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt		0,20 EUR	
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁹)	Giro Business am Schalter		Giro Business am Geldautomaten	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt		0,45 EUR	
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹⁰ erheben:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt		0,45 EUR	
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene	Giro Business Komfort	Giro Business Premium	Giro Business Komfort	Giro Business Premium
	am Schalter		am Geldautomaten	

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kunden (im und außerhalb des EWR⁹¹)

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	entfällt	0,30 EUR	0,15 EUR
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹² erheben:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt	0,30 EUR	0,15 EUR
	Privatkonten	Geschäfts- girokonten	Privatkonten	Geschäfts- girokonten
	am Schalter		am Geldautomaten	
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹³ erheben:				
Verfügungen in Euro ⁹⁴				
- im Maestro System	entfällt		3,90 EUR	
- im V PAY System	entfällt		3,90 EUR	
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁵ erheben:				
Verfügungen in Euro ⁹⁶				
- im Maestro -System	entfällt		3,90 EUR	
- im V PAY-System	entfällt		3,90 EUR	
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹⁷				
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt		3,90 EUR	
- in Drittstaatenwährung ⁹⁹	entfällt		3,90 EUR	
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰ im Maestro oder V PAY-System	entfällt		3,90 EUR	

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰¹)

am Schalter

am Geldautomaten

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰²	3,90 EUR	3,90 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³	3,90 EUR	3,90 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁴	3,90 EUR	3,90 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁵	3,90 EUR	3,90 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰⁶	3,90 EUR	3,90 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁷	3,90 EUR	3,90 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁸	3,90 EUR	3,90 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁹	3,90 EUR	3,90 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹¹⁰	3,90 EUR	3,90 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹¹	3,90 EUR	3,90 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹¹²	3,90 EUR	3,90 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹³	3,90 EUR	3,90 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Für Kunden mit einer Mastercard Gold/Platinum Mastercard (Kreditkarte) oder Visa Card Gold/Platinum Visa (Kreditkarte) sind 10 Bargeldauszahlungen p.a. bei fremden ZD im Ausland kostenfrei.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹¹⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Giro Business

am Schalter/an der Kasse	1,80
am Geldautomaten	0,90

Bargeldeinzahlung auf eigenes Giro Business Komfort

am Schalter/an der Kasse	1,20
am Geldautomaten	0,60

Bargeldeinzahlung auf eigenes Giro Business Premium

am Schalter/an der Kasse	0,60
am Geldautomaten	0,30

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto¹¹⁶

am Geldscheineinzahler	0,50
am Münzeinzahler/CashRecycler	4,50
Annahme von Münzgeld im Safebag	8,00

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	9,95
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁷	
- je pushTAN	0,02

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
- Einrichtung: Konto	0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Sonstige Dienstleistungen

- Vor-Ort-Support	je angefangener	69,00
-------------------	-----------------	-------

¹¹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlgeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Stunde

zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁹

Preis in EUR

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Eilüberweisung	
- als CCU-Auftrag	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00
- als CCU-Auftrag eigenes Haus	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	9,95 EUR
--	----------

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

¹¹⁸ Gegenüber Verbrauchern gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Weser-Elbe Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro Debit Mastercard- bzw. V PAYWechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAYWechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Weser-Elbe Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den Tagen, an denen die betreffende Geschäftsstelle gemäß Aushang der Öffnungszeiten geschlossen ist. Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Zum Geschäftsschluss der betreffenden Geschäftsstelle. Der Geschäftsschluss ist dem Aushang der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle oder unter www.wespa.de zu entnehmen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00
Datenfernübertragung:	15:00
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Privatkonten	0,20
Scheckeinlösung Giro Business	0,36
Scheckeinlösung Giro Business Komfort	0,24

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckeinlösung Giro Business Premium	0,12
Scheckeinzug (Inland)	0,60
Scheckvordrucke (je 50 Stück)	12,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

per Scheck bis 25,00 EUR			5,00
per Scheck bis 999,99 EUR			10,00
per Scheck bis 1000,00 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	12,50
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck bis 50,00 EUR			2,50
per Scheck bis 100,00 EUR			5,00
per Scheck bis 999,99 EUR			7,50
per Scheck bis 1000,00 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Einrichtung und Änderung von Kennwortvereinbarungen (gilt nicht für SB-Konten) 20,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG
 - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁴
 - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁵
 - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
 - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
 - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
 - Kündigung und Übertrag auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder förderschädliche Beendigung während der Laufzeit
- jeweils 100,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., bei Depotschließung 1/12 des Jahrespreises je angefangenen Monat
 - Girosammelverwahrung 0,0475 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind.
1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
 - Sonderverwahrung 0,0875 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind.
1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
 - Wertpapierrechnung 1 0,10 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind.
1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
 - Wertpapierrechnung 2 0,15 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert mind.
1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
 - Mindestbetrag 20,00 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand
je Stunde 50,00 EUR
inkl. MwSt.

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

¹²⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Ländergruppe 00	95,00
	zzgl. MwSt.
- Ländergruppe 01	300,00
	zzgl. MwSt.
- Ländergruppe 02	400,00
	zzgl. MwSt.

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung	200,00 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	50,00 EUR je Kupon mind. 100,00 EUR

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Telefon

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Festverzinsliche Wertpapiere	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaften	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR (Ausführung im Inland)

- Vertriebsweg: Internet (Online Brokerage)

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaften	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse	0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Ausführung im Inland)

- Ausführung im Ausland

- Es gelten die oben genannten Provisionssätze, die Mindestprovision beträgt 110,00 EUR

- Limite

- Erteilung	5,00 EUR
- Änderung	5,00 EUR
- Verlängerung	5,00 EUR

- Aktien, Fonds, ETF und Zertifikate-Sparpläne

- je Ausführung	2,50 EUR
-----------------	----------

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Handel von Bezugsrechten

1,00 % vom Kurswert
Mind. 5,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalkredite unter TEUR 1,0	5 % p.a.
- Avalkredite unter TEUR 5,0	4 % p.a.
- Avalkredite unter TEUR 25,0	3 % p.a.
- Avalkredite ab TEUR 25,0	2 % p.a.

Bearbeitungsgebühr für die Ausfertigung der Bürgschaftserklärung bei Einzelavalen	30,00
Bearbeitungsgebühr für die Einrichtung eines Avalrahmenkontos	200,00
(Keine Berechnung bei Kunden, für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten; keine Gebühr für die Ausfertigung der einzelnen Bürgschaftsurkunden)	

Belastung der Provision vierteljährlich nachträglich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹²⁶

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt.
- BAföG-Bescheinigungen 10,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

50,00

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung unentgeltlich

VI. Schließfächer

1. Mietpreise für Schließfächer (pro Jahr)

Bei der Ermittlung der Türhöhe gilt das Außenmaß der Schließfächer.

- Die Mietpreise sind inklusive einer Schließfachversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen mit einer Versicherungssumme in Höhe von 2500,00 € pro Fach.
- Neuvermietung im Laufe des Jahres: quartalmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet.
- Kündigung: quartalmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet. Restquartal wird erstattet.
- **Bei Belastung des Mietpreises zu Lasten eines Girokontos bei der Weser-Elbe Sparkasse gilt ein Rabatt von 50,00 € auf die unten genannten Schließfachpreise.**

1.1. Fächer mit 30 cm Breite

¹²⁶ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
5,00 cm	90,00 €
7,50 cm	105,00 €
12,50 cm	135,00 €
17,50 cm	160,00 €
20,00 cm	175,00 €
30,00 cm	210,00 €
60,00 cm	260,00 €

1.1. Fächer mit 60 cm Breite

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
20,00 cm	205,00 €
30,00 cm	240,00 €
32,50 cm	250,00 €
40,00 cm	275,00 €
45,00 cm	290,00 €
55,00 cm	325,00 €
60,00 cm	345,00 €
65,00 cm	360,00 €

VII. Sorten und Edelmetalle

Abwicklungsgebühr für Sorten An- und Verkauf
Abwicklungsgebühr für Edelmetall An- und Verkauf

3,00 € pro Abrechnung
1% des Abrechnungsbetrages

VIII. Energieberatung

Alle Preise unter VIII. inkl. 19% MwSt.

Allgemeine Beratung/ Erstberatung vor Ort		300,00 €
iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)		
Einfamilienhaus		1.540,00 €
Mehrfamilienhaus		2.000,00 €
Energiebedarfsausweis nach DIN 18599	je nach Aufwand	ab 500,00 €
Fördermittelbegleitung für		
Bafa Einzelmaßnahme	je nach Aufwand	ab 1.000,00 €
KfW Effizienzhaus-Sanierung	je nach Aufwand	ab 5.000,00 €
Berechnung des hydraulischen Abgleiches	je nach Aufwand	ab 600,00 €
Heizlastberechnung	je nach Aufwand	ab 600,00 €

Für alle Maßnahmen gilt, dass bei einem Mehraufwand ein Stundensatz von 100,00 € berechnet wird.